



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 2. Februar 2010 (03.02)  
(OR. fr)**

**5932/10**

**JUR 57  
INST 26  
COUR 13**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

des	Präsidenten des Gerichtshofs der Europäischen Union, Herrn Vassilios SKOURIS
vom	29. Januar 2010
an den	Präsidenten des Rates der Europäischen Union und der Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, Herrn Miguel Ángel Moratinos

---

Nr. Vordokument: 5195/10 JUR 5 INST 2 COUR 1

---

Betr.: Empfehlung in Bezug auf die Zusammensetzung des in Artikel 255 AEUV vorgesehenen Ausschusses

---

*Sehr geehrter Herr Präsident,*

*gemäß Artikel 255 AEUV übersende ich Ihnen anbei in meiner Eigenschaft als Präsident des Gerichtshofs der Europäischen Union die Empfehlung in Bezug auf die Zusammensetzung des in Artikel 255 vorgesehenen Ausschusses.*

*Dieser Ausschuss hat die Aufgabe, vor einer Ernennung durch die Regierungen der Mitgliedstaaten nach den Artikeln 253 und 254 AEUV eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerber für die Ausübung des Amtes eines Richters oder Generalanwalts beim Gerichtshof oder beim Gericht abzugeben. Was seine Zusammensetzung betrifft, so schreibt Artikel 255 AEUV vor, dass er sich aus sieben Persönlichkeiten zusammensetzt, die aus dem Kreis ehemaliger Mitglieder des Gerichtshofs und des Gerichts, der Mitglieder der höchsten einzelstaatlichen Gerichte und der Juristen von anerkannt hervorragender Befähigung ausgewählt werden, von denen einer vom Europäischen Parlament vorgeschlagen wird.*

*Der Präsident des Parlaments hat mir mit Schreiben vom 21. Januar 2010 mitgeteilt, dass das Parlament wünscht, dass Frau Ana PALACIO VALLELERSUNDI zum Ausschussmitglied ernannt wird.*

*Gemäß Nummer 3 der Vorschriften für die Arbeitsweise des Ausschusses, die Gegenstand der Empfehlung sind, die ich Ihnen mit Schreiben vom 11. Januar 2010 übermittelt habe, werden die Mitglieder des Ausschusses für die Dauer von vier Jahren ernannt.*

*In dem Bewusstsein, dass die Zusammensetzung des Ausschusses in geografischer Hinsicht ausgewogen und zudem repräsentativ für die Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten sein sollte, schlage ich daher vor, dass der Rat die folgenden Persönlichkeiten für die Dauer von vier Jahren zu Mitgliedern des Ausschusses ernennt:*

- Herrn Jean-Marc SAUVÉ, Vorsitzender*
- Herrn Peter JANN, Mitglied*
- Lord MANCE, Mitglied*
- Herrn Torben MELCHIOR, Mitglied*
- Herrn Péter PACZOLAY, Mitglied*
- Frau Ana PALACIO VALLELERSUNDI, Mitglied*
- Frau Virpi TIILI, Mitglied*

*Herr SAUVÉ bekleidet derzeit das Amt des "Vice-président du Conseil d'État de la République française" (Vizepräsident des Staatsrates der Französischen Republik).*

*Herr JANN war vom 19. Januar 1995 bis zum 6. Oktober 2009 Richter am Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften.*

*Lord MANCE ist derzeit Mitglied des Obersten Gerichtshofs des Vereinigten Königreichs.*

*Herr MELCHIOR ist derzeit Vorsitzender des Obersten Gerichtshofs von Dänemark.*

*Herr PACZOLAY ist derzeit Vorsitzender des ungarischen Verfassungsgerichts.*

*Frau PALACIO VALLELERSUNDI ist Anwältin in Madrid und war von 1994 bis 2002 Mitglied des Europäischen Parlaments.*

*Frau TIILI war vom 18. Januar 1995 bis zum 6. Oktober 2009 Richterin am Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften.*

*Die Lebensläufe dieser Persönlichkeiten füge ich vorsorglich bei.*

*In Anbetracht der beruflichen Laufbahn von Herrn SAUVÉ schlage ich vor, ihn zum Vorsitzenden des Ausschusses zu ernennen.*

*Mit vorzüglicher Hochachtung*

*Vassilios SKOURIS*

